

Rückfahrkamera (RFK): günstige Lösung gesucht

Beitrag von „Bambusrohr“ vom 22. Januar 2015 um 23:55

bin auch etwas off-topic,

Götz: Dass nun allenthalben das Fähnchen des Datenschutzes geschwenkt wird entspricht dem derzeitigen Zeitgeist. Demensprechende zeitgenössische Rechtssprechungen verstehe inzwischen wer wolle.

Filmen darf die Polizei, jedoch derzeit nicht (mehr) der Privatmann, zumindest dann nicht wenn er sein Grundrecht, sich zu schützen, wahrnimmt.

Als nächster Schritt ist nämlich zu befürchten dass Gerichte auch die Vorlage von privat angefertigten Unfall Beweissicherungsfotos verbieten. Unter dem Motto: Könnte ja tatsächlich auch hier jemand drauf sein, dem das nicht passt, denn jeder hat ja das Recht auf das eigene Bild und Datenschutz, der über allem steht.  .

Marco: Derzeit gilt (gottseidank noch), dass man nicht gezwungen werden kann, etwas zu seiner eigenen Belastung zu sagen oder vorzuweisen, z.B. Filmmaterial. So eine Dashcam ist außerdem (noch) keine Waffe oder sonstweder Gegenstand wie Rauschgift, was die Polizei wegen strafbewehrtem Besitz oder Einsatz, bzw. im Falle eines Unfalls einfach so einkassieren und sicherstellen darf.

Ich kann mir aber sehr gut vorstellen, dass meine eigene Versicherung äußerstes Interesse an Aufzeichnungen zu meiner Entlastung hätte, insbesondere wenn die Schäden hoch wären (ggf. mit Unfallverletzten oder Schlimmerem). Das wäre noch schöner, wenn ich solche Aufzeichnungen wegen Datenschutz noch nicht einmal an die Versicherung meines Vertrauens, die ich zu meinem Schutz abgeschlossen habe schicken dürfte?

Gruß in die TReg Runde